



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Golf Club Hubbelrath zur Durchführung von Wettkämpfen

Stand: 25.07.2020

Präambel

Der Land und Golf Club Düsseldorf e.V., Golf Club Hubbelrath, ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft AK 16 Mädchen und Jungen auf seiner Golfanlage am 15./16.08.2020 zu veranstalten.

Veranstalter

Land und Golf Club Düsseldorf e.V. (nachstehend GCH genannt)
Bergische Landstraße 700 – 40629 Düsseldorf – T: 02104-72178 – M: info@gc-hubbelrath.de
Präsident: Dr. Olaf Huth

Wettspielorganisation

Der GCH wird bei der Wettspieldurchführung durch den Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 –
M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft AK 16 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ergänzt mit seinen im Folgenden aufgeführten Detailregelungen, das ansonsten im GCH genutzte allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzkonzept. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Aktualisiertes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO 15.7. – 11.8.2020

Stand 25.07.2020

VOR DEM BESUCH DER GOLFANLAGE

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos **nicht gestattet**, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe – oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten / Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Verordnungen, nachstehend als elektronische LINKs angefügt, bezüglich Abstand zwischen Personen, Vermeiden der Gruppenbildung, häufigem Händewaschen und Desinfektion, Vermeidung von Berührung potenziell kontaminierter Flächen usw. gelten selbstverständlich auch weiterhin auf unserer gesamten Golfanlage. Entsprechende Empfehlungen zum Infektionsschutz haben wir vor Clubhaus, Caddyhalle, Range und Shop ausgehängt, sowie in Newslettern an alle Mitglieder versendet. Diese können auch im Service Center zusätzlich eingesehen werden bzw. sind im Mitgliederbereich (Club intern) der Homepage unter <https://gc-hubbelrath.de/club-intern/> nachzulesen.

DESINFEKTION / HANDSCHUHE / SCHUTZMASKEN

Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen, außerhalb der Gastronomie und des Golfhops, sollte weiterhin auf das zum Sportbetrieb Notwendige beschränkt werden und die anerkannten Standards und Aushänge zu entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händehygiene, Desinfektion usw.) weiter beständig umgesetzt werden. Bitte führen Sie auf unserer gesamten Anlage immer eine MNS (Mund-Nasen-Schutzmaske) mit sich.

STARTZEITEN NOTWENDIG

Zur Buchung Ihrer Startzeit gehen Sie bitte auf die Homepage www.gc-hubbelrath.de. Auf der Startseite finden Sie rechts das grüne Feld „Startzeiten“. Bitte klicken Sie dieses an. Auf der sich nun öffnenden Internetseite erhalten Sie alle Informationen zum elektronischen Buchen Ihrer Startzeit, inklusive einer Anleitung zum schrittweisen Einbuchen von Startzeiten. Startzeiten sind nur gültig, wenn diese durch sichtbaren Eintrag im Online-Buchungssystem PC Caddie bestätigt wurden und / oder Sie eine Bestätigungsmail erhalten haben. Verbindliche Startzeiten sind online buchbar, oder telefonisch unter 02104-72178 während der Öffnungszeiten des Service-Centers (Mo 12 -18 Uhr; Die bis So 8 – 18 Uhr).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund fehlender direkter Rücksprachemöglichkeit bei Mails, im Verhältnis zu einem Telefonat (z. B. bei bereits vorhandener Belegung der angefragten Startzeit) Anfragen eine längere Bearbeitungszeit benötigen können.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

FLIGHTGRÖSSE / ABSTAND / BUCHUNGSVORLAUF

Es sind Flights mit bis zu 4 Personen zugelassen. Sie starten in Abständen von 10 Minuten und die Startzeiten werden max. 7 Tage im Voraus vergeben.

Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage nur durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Sollten es Ihnen nicht möglich sein eine bereits gebuchte Startzeit wahrzunehmen, bitten wir um entsprechende Stornierung im Buchungssystem, um anderen Personen die Teilnahme am Spiel zu ermöglichen.

Caddies oder sonstige den Flight begleitende Personen sind nicht gestattet.

ANFAHRT / PARKPLATZ / PARK & PLAY

An der Einfahrt weist eine Tafel auf örtlich geltende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unserer Anlage hin. Bei etwaigen Fragen hilft Ihnen gerne unser Service-Center im Clubhaus weiter.

Um zu vermeiden, dass auf der Gesamtanlage zu viele Personengruppen zusammentreffen, wenden wir das auf Golfanlagen gängige „park & play“ – Prinzip an und bitten Sie, nicht früher als 60 Minuten vor Ihrer Startzeit im Club einzutreffen.

Achten Sie bitte darauf, dass auch auf dem Parkplatz ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen Personen einhalten zu können. Wir empfehlen, nur auf jedem zweiten Parkplatz zu parken.

AUF DER GOLFFANLAGE / WÄHREND DER GOLFRUNDE

Auf dem Weg vom Parkplatz zum Clubhaus / Caddyhalle / Tee 1 + 10 haben wir ein Einbahnstraßen-System mittels Trennmarkierungen am Boden (wie in der StVO) und Schildern / Richtungsweisern „Durchgang / Durchgang gesperrt“ eingerichtet, um eine Vermischung von Bewegungsrichtungen und damit Unterschreitung der Abstandsbeschränkung von 1,50 m , zu vermeiden.

Alle spielenden Gäste, sofern nicht bereits schon im online-Buchungssystem pccaddie registriert, müssen sich zwecks Rückverfolgbarkeit im Service Center melden, damit mittels eines Erfassungsbogens die Kontaktdaten aufgenommen werden können.

Die Daten werden zugriffssicher archiviert und nach vier Wochen vernichtet. Eine Einverständniserklärung zur Datenerfassung ist enthalten.

CLUBHAUS / SERVICE CENTER / GOLFSHOP

Unser Service Center und der Golf Shop sind geöffnet (tägliche Öffnungszeiten auf der Homepage www.gc-hubbelrath.de), jedoch gelten zu Ihrem und zum Schutz der Mitarbeiter besondere Sicherheitsregeln, die auch im Eingangsbereich zum Clubhaus als Aushang ersichtlich sind.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Falls Sie vor der Runde noch Bälle, Tees oder Ähnliches benötigen, können Sie die Bestellung bis 60 Minuten vor Ihrem Spiel telefonisch unter 02104-75272 im Golf Shop abgeben. Am Spieltag selbst steht Ihre Bestellung zum kontaktlosen Mitnehmen, inklusive Rechnung, vor dem Golfshop bereit.

CADDYHALLE

Die Caddyhalle ist für Mitglieder wie gewohnt mit dem DGV-Ausweis zugänglich, allerdings auf max. 10 Personen zum gleichzeitigen Aufenthalt beschränkt. Es sind, wie in allen Innenräumen, Schutzmasken zu tragen, Abstand zu halten und der gleichzeitige Zugang und Begegnungsverkehr von mehreren Personen zu vermeiden. Bitte beachten Sie die zusätzlich ausgehängten Hinweise.

UMKLEIDEN / SANITÄRRÄUME

Die Umkleiden und Sanitärräume im Clubhaus sind geöffnet, dies bedingt jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Personen (max. 10) ist vorgeschrieben. Aktuell werden aus Infektionsschutzgründen noch keine Handtücher ausgelegt, bitte bringen Sie Ihr eigenes Handtuch mit. Die WCs für Damen und Herren an der Caddyhalle und auf dem Westplatz sind ebenfalls geöffnet. Alle Sanitäranlagen werden von uns täglich kontrolliert und desinfiziert.

RESTAURANT/CLUBHAUS

Die Clubgastronomie öffnet Dienstag bis Sonntag ab 10:00 Uhr und bietet auch Außer-Haus-Verkauf an. Die aktuelle Speisekarte ist ebenfalls auf der Homepage unter NEWS ersichtlich. Der Zugang in das Restaurant durch das Clubhaus ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet, da auch die Gastronomie den jeweils gültigen Regelungen für gastronomische Betriebe folgen muss, um die vorgegebenen Hygienebestimmungen und Abstandsregeln jederzeit sicher zu stellen. Nutzen Sie zur Unterstützung des Restaurants die Möglichkeit, vor dem Beginn Ihrer Golfrunde eine Bestellung abzugeben und nach der Runde das Essen mitzunehmen.

VERSTÖSSE GEGEN REGELUNGEN

Aufgrund eigener Erfahrungen und aus anderen Bundesländern erfolgter Berichte, werden wir mit behördlichen Kontrollen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen rechnen müssen.

Bitte halten Sie sich im Eigenen und im Interesse aller Clubmitglieder ausnahmslos an unsere Regelungen, Wegweiser, Hinweisschilder und die Anweisungen unserer Mitarbeiter.

Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese angewiesen, ein sofortiges Platz-/Anlagenverbot zu erteilen bzw. das erneute Buchen von Startzeiten der jeweiligen Person elektronisch zu unterbinden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie den Golfplatz auf eigene Gefahr betreten bzw. bespielen. Der Club übernimmt keine Verantwortung für Verstöße seiner Mitglieder und / oder Gäste gegen einzuhaltende Vorschriften der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

VOR IHRER STARTZEIT

Finden Sie sich bitte frühestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein. So ist ein ausreichender Abstand zwischen den Flights gewährleistet und aufgrund der Startintervalle von 10 Minuten sollte sich daher jeweils nur ein Flight im Bereich der Starttees aufhalten.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so ist es die Verpflichtung des nachfolgenden Flights, auf ausreichend räumlichen Abstand zu allen Personen zu achten.

GOLF - CARTS / TROLLEYS

Golf-Carts sind generell gestattet, außer ggfs. in Turnieren. Leihrollies werden wie üblich zur Verfügung gestellt und von unseren Mitarbeitern vor Verleih, genauso wie die Carts, täglich desinfiziert.

STARTZEITENINTERVALL

Bei den Startzeiten ist ein Zeitintervall von min. 10 Minuten einzuhalten. So ist gewährleistet, dass auch auf den einzelnen Golfbahnen und während der gesamten Golfrunde keine unerwünschte Gruppenbildung entsteht.

DURCHSPIELEN / ABKÜRZEN / AUFLAUFEN

Ein Durchspielen schnellerer Flights auf der Runde ist erlaubt. Sollten Sie auf Ihren Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag sollte vermieden werden, warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag.

SICHERHEITSABSTAND / MASSNAHMEN WÄHREND DER GOLFRUNDE

Aufgrund der Freifläche auf einem Golfplatz ist ein ausreichender Abstand zwischen Personen leicht einzuhalten. Ein permanenter Abstand zwischen den Spieler/innen von 5 m wird empfohlen, ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten!

Auch in den Schutzhütten muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Brechen Sie ggf. Ihr Spiel bei (Blitz-)Gefahr ab und begeben sich auf direktem Weg zum Clubhaus oder zu Ihrem PKW.

Fahnenstangen dürfen nicht gezogen werden. Der Locheinsatz wird vom Greenkeeping so gesetzt, dass ein tieferes Hineinfallen des Balles vermieden wird. Bitte entnehmen Sie Ihren Ball vorsichtig mit zwei Fingern, um den Lochrand zu schonen.

Bewegliche Hemmnisse (z.B. Platzkennzeichnungspfosten) werden zu unbeweglichen Hemmnissen. Dies vermeidet das Berühren potenziell kontaminierter Flächen.

Die eigenen Bunkerspuren müssen vom Spieler mit Schläger oder Fuß bitte eingeebnet werden, alle Bunker-Rechen sind entfernt. Im Bunker darf daher der Ball generell innerhalb einer Schlägerlänge (straflos) besser gelegt werden.

Ball-Wascheinrichtungen auf dem Platz sind nicht zu verwenden. Trolley-/Schuhputz- und Druckluftgeräte im Clubhausbereich sind nutzbar und werden täglich desinfiziert.

NACH / ABSEITS DER RUNDE

AM 18 – GRÜN, OSTPLATZ

Bitte beachten Sie, dass Händeschütteln oder sonstiger körperlicher Kontakt, sowie der Austausch von Scorekarten, nicht erlaubt ist. Das 18te-Grün Ost ist unmittelbar nach Beendigung Ihrer Golfrunde zur linken Seite (Richtung Caddyhalle) zu verlassen.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

SCOREKARTE / SIEGEREHRUNG

Jeder Turnierteilnehmer darf nur seine eigene Scorekarte führen und unterschreiben. Das Abgeben der Scorekarte erfolgt persönlich, nicht durch andere Spieler/innen, im Service Center.

Sieger werden online und per Aushang im Foyer bekannt gegeben, etwaige Preise werden zur Abholung bereitgestellt.

DRIVING RANGE / GOLFUNTERRICHT

Die Nutzung der Range ist möglich, um vor oder nach der Runde Bälle zu schlagen oder in Verbindung mit Einzel-Golfunterricht. Ein individuelles Training ohne Startzeit oder Unterrichtsstunde ist auf der Range und in weiteren Trainingsbereichen (Chip- und Pitchbereich) vorerst nur durch Einbuchen einer Trainings-Startzeit gestattet. Unser Service-Team ist Ihnen gerne behilflich.

Der überdachte Bereich der Range dient vorrangig dem Golfunterricht und dem Fitting. Bitte achten Sie darauf, dass in den Abschlaghütten auf dem Weg zu ihrem Abschlagplatz der Mindestabstand eingehalten wird. Lassen Sie andere Personen die Abschlagshütte erst verlassen, bevor Sie sie betreten.

Alle Ballautomaten sind für die Nutzung mit der DGV-Karte freigeschaltet, der Ballautomat am oberen Parkplatz zusätzlich für Token. Eine Desinfektionsmöglichkeit für Hände ist vorhanden. Die Griffe der Ballkörbe werden täglich desinfiziert.

PUTTING GRÜN / CHIP- UND PITCHBEREICH

Auf dem großen Putting-Grün sind max. 6 Spieler/innen gleichzeitig zugelassen, um den Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu gewährleisten. Jedes Chip- bzw. Pitch-Grün darf mit max. 3 Personen belegt werden.

GOLFUNTERRICHT

Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen zulässig. Schüler und Trainer dürfen nur eigenes Equipment verwenden, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen.

Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig.

SCHWIMMBAD / SAUNA

Das Schwimmbad ist, nur unter stetiger Einhaltung des Mindestabstandes, zu den Öffnungszeiten des Service Centers geöffnet. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz außerhalb des Beckens, bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Personen (max. 4), ist vorgeschrieben. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände nach Betreten des Schwimmbades.

Leider dürfen wir Ihnen aktuell keine Handtücher zur Verfügung stellen und bitten Sie daher, eigene Handtücher mitzubringen.

Die Sauna bleibt aufgrund behördlicher Rahmenbedingungen bis auf Weiteres geschlossen.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

GUTE HEIMFAHRT

Bis auf Weiteres müssen wir Sie aufgrund der behördlichen Vorgaben leider bitten, nach Ihrem Spiel die Golfanlage nur noch im unbedingt notwendigem Maße zu nutzen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein schönes Spiel und viel Erfolg in der Saison 2020.

Ihr

Golf Team Hubbelrath

Weiterführende Links

Aktuell gültige Fassung der Coronaschutzverordnung vom 15.7.2020 bis 11.8.2020:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Aktuelle Leitlinien des Deutschen Golf Verbandes und der Landesgolfverbände

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/files/pdf2/5-a2004846-leitlinien-golf-corona.pdf>



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Detailregelungen für die

NRW-Meisterschaft AK 16 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Mund-Nase-Bedeckung

Jeder Spieler ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Begleitpersonen und Zuschauern ist das Betreten des Platzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen untersagt.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Da nur der Verband die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettbewerb gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVN RW lässt der GCH nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars startberechtigt.

4. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettbewerb ist wie folgt geregelt:

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Nach Ablauf dieser 30 Minuten dürfen bis zum Beginn der Runde die Kurzspielareale von insgesamt maximal 6 Personen (Putting Grün) bzw. 3 (Pitchgrüns) genutzt werden. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 1,5 m ist ausnahmslos zu beachten. Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

5. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob die richtige EGA-Vorgabe auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

6. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Erlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

7. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Ihnen werden feste Tische zugewiesen, so dass die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sichergestellt ist. Der Veranstalter, bei fremdverpachteten Gastronomien der Gastronom, stellt sicher, dass sich während der Dauer des Wettspiels in dem vorgesehenen Zufluchtsraum nur so viele Personen (incl. Personal) aufhalten, wie dies unter Einhaltung der CoronaSchVO nebst Anlage dazu zulässig ist.

8. Referees

Referees gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Den Referees ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Das gilt z.B. auch für den Transport vom/zum Golfplatz bei Gewitter. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen) haben die Referees eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

9. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(Werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungsposten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf bessergelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

- c. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
- d. Für die Handhabung mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen z.B. insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

10. Verhalten nach der Runde und bei der Siegerehrung

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischwechsel untersagt.

Je nach Wettersituation wird angestrebt, für den Aufenthalt nach der Runde und während einer etwaigen Siegerehrung vorrangig einen Platz im Freien zuzuweisen.

Land und Golf Club Düsseldorf e.V.
Golf Club Hubbelrath
25. Juli 2020



GOLF CLUB HUBBELRATH
Land und Golf Club Düsseldorf e.V.

Teilnehmer/-innen der AK 16 NRW-Meisterschaft im Golf Club Hubbelrath am 15./16.08.2020



hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Golf Club Hubbelrath für die NRW-Meisterschaft AK 16 gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. **Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.**

Ort, Datum	Unterschrift Spieler	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
------------	-------------------------	--

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person **(bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter)** betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettspiel erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Golf Club Hubbelrath aufbewahrt.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
------------	-------------------------	--